

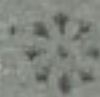


# PUCH-MOTORRAD

## Typ 150 TL

STEYR-DAIMLER-PUCH  
Aktiengesellschaft

laufende Nummer



Leykam 4384/52

Nr 164467  
MAZDA



# TYPSCHEIN

Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrzeuges:

**STEYR-DAIMLER-PUCH**  
**Aktiengesellschaft**  
**Werk Graz**

Firmenmäßige Typbezeichnung:

**Puch-Motorrad Typ 150 TL**

Laufende Nummer



**Hans Hoffelner Linz a.D.**  
**Motorräder-Dienststelle**

**Linz - Steg, Telefon 624**

Graz

, am

4. Juli 1953

195

Anschrift des Käufers:

Wir bestätigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstandene Kraftfahrzeug, das bei uns die Nummern  
(Motor) (Fahrgestell)  
führt, mit dem nachstehend beschriebenen und vom Landeshauptmann von Steiermark genehmigten Typ übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides samt zugehöriger technischer Beschreibung des Fahrzeuges ist angeschlossen.

**STEYR-DAIMLER-PUCH**  
Aktiengesellschaft

Baujahr 1953

Wortlaut des Bescheides, mit dem der Typ genehmigt wurde:

## Bescheid

An die

**STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft  
GRAZ**

Zahl 475 Ste 4/19

Prüf.-Nr. 1018

1. Auf Grund der Prüfung vom 17. April 1951 wird der nachstehend beschriebene und in der beigegebenen Zeichnung wiedergegebene Typ gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 29/1937 in der Fassung des Jahres 1946, und der Kraftfahrzeugverordnung, BGBl. Nr. 106/1937 in der Fassung des Jahres 1947, unter Berücksichtigung der im Bescheid, insbesondere in der technischen Beschreibung, festgelegten Einschränkungen genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß zufolge § 28, Abs. 1, der Kraftfahrzeugverordnung der Inhaber des Bescheides berechtigt und verpflichtet ist, für jedes der von ihm erzeugten oder in Handel gebrachten Fahrzeuge dieses Typs Typscheine, die eine getreue Abschrift dieses Bescheides enthalten, nach Anlage 2 der genannten Verordnung auszustellen, ferner daß gemäß § 28, Abs. 3, der Kraftfahrzeugverordnung jede beabsichtigte Änderung an dem Typ bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, zur Entscheidung anzuzeigen ist.

2. Besondere Bedingungen, Fristen: —

3. Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues  
**STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft, Graz**

4.

Firmenmäßige  
Typbezeichnung:

**Puch-Motorrad Typ 150 TL**

5. Begründung und Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Typ entspricht unter den vom Prüfer im vorstehenden Bescheid gemachten Vorschriften den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Behörde, die ihn erlassen hat, die einzubringende Berufung offen.

Graz, am 17. April 1951.

Für den Landeshauptmann:  
Dipl.-Ing. Weinhandl  
Regierungs-Oberbaurat

## Technische Beschreibung des Fahrzeuges \*)

<p>Art des Fahrzeuges (Kraftwagen [Zahl der Räder], einspuriges oder mehrspuriges Kraftrad, Kleinkraftrad, Zugmaschine, Elektrokarren, Krankenfahrstuhl, Anhänger u. dgl. Betrifft der Typschein nur das Fahrgestell, dann ist die Art des Fahrzeuges anzugeben, für das das Fahrgestell bestimmt ist):</p> <p>Erzeugungsnummer sowie Jahr der Erzeugung des</p> <p>a) Motors b) Fahrgestelles c) Aufbaues <sup>2)</sup></p>	<p>Einspuriges Kraftrad Zwei Sitze</p> <p>(Einzusetzen ist die Nummer des der Reihenfertigung zugrunde liegenden Erzeugnisses und nicht die Nummer des nach Seite 2 genannten, in Lieferung stehenden Erzeugnisses)</p> <p>a) 400.001—1951 b) 400.001—1951 c)</p>
<p>Eigengewicht</p> <p>a) des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm <sup>2)</sup> b) des betriebsfertigen Fahrgestelles in Kilogramm</p>	<p>a) 113 kg b) — kg</p>
<p>Zulässige Belastung</p> <p>a) Nutzlast des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm <sup>2)</sup> b) Tragfähigkeit des betriebsfertigen Fahrgestelles, d. i. Gewicht des Aufbaues und Nutzlast in Kilogramm</p>	<p>a) 159 kg (zwei Personen) b) — kg</p>
<p>Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Kilogramm (d. i. sein Eigengewicht, vermehrt um die Nutzlast, oder das Eigengewicht des Fahrgestelles, vermehrt um seine Tragfähigkeit)</p>	<p>272 kg</p>

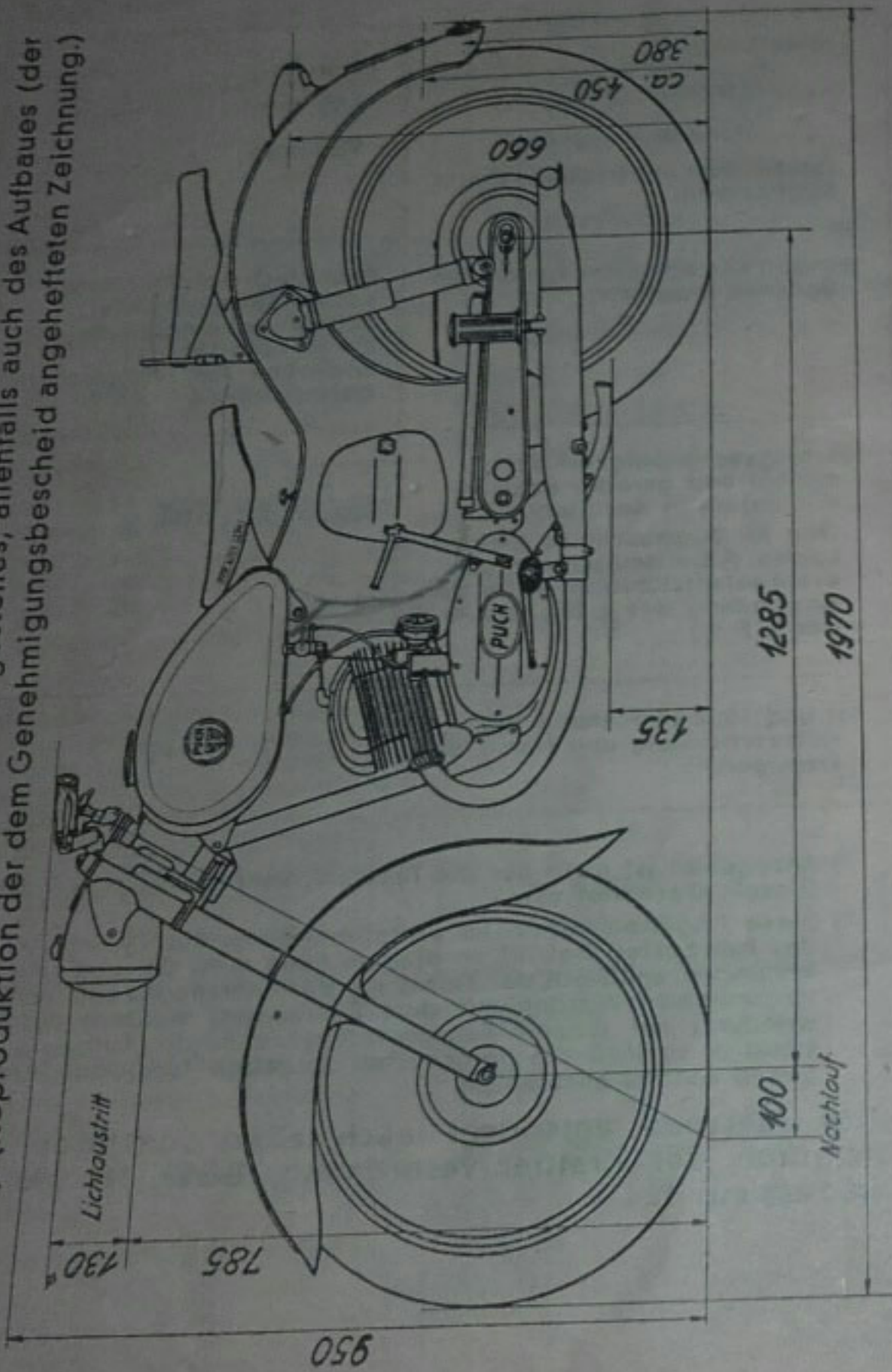
\*) In der technischen Beschreibung von Anhängern fallen die auf den Motor und die Kraftübertragung Bezug habenden Angaben weg.

<p>Kraftquelle (Verbrennungskraftmaschine, Dampfmaschine, Elektromotor u. dgl.)</p> <p>Bei Verbrennungskraftmaschinen:</p> <p>a) Arbeitsweise <sup>1)</sup> b) Anzahl der Zylinder c) Hub in Millimetern d) Bohrung in Millimetern e) Gesamthubraum in Litern f) größte Nutzleistung des Motors in Pferdestärken und zugehörige minutliche Drehzahl g) Art der Schalldämpfvorrichtung (Erzeuger, Typ Größe)</p>	<p>Verbrennungskraftmaschine:</p> <p>a) Zweitakt, Vergasermotor b) einer mit Doppelkolben c) 59,6 mm d) 2×40 mm e) 0,150 l f) 6,5 PS, 5000 Upm g) zwei Puch-Schalldämpfer 19 Zwischenscheiben Länge je 624 mm, Durchmesser je 65 mm, oder wahlweise 2 Absorptionsschalldämpfer, Länge je 460 mm, Durchmesser je 72 mm</p>
<p>Bauart, Größe und Anordnung des Dampferzeugers, Kraftgaserzeugers, Kraftgasspeichers; bei Dampferzeugern und Kraftgasspeichern außerdem der zulässige Betriebsdruck in Atmosphärenüberdruck</p>	<p>—</p>
<p>Art der Kraftübertragung (Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb, Kette, Kardan, elektrisch, hydraulisch)</p>	<p>Hinterradantrieb: Motor - Kette - Mehrscheibenkupplung - Viergangwechselgetriebe - Kette - Hinterrad</p>
<p>Übersetzungsverhältnis der verschiedenen Geschwindigkeitsstufen und der Triebachse</p>	<p>Bei Verwendung eines 14zähligen Kettenrades gelten die Klammerwerte Getriebeübers. für 2-13</p> <p>1. Gang 1:3,5 2. Gang 1:2 3. Gang 1:1,37 4. Gang 1:1,05</p> <p>Gesamtübersetzung:</p> <p>1. Gang 1:25,5 (1:23,8) 2. Gang 1:14,6 (1:13,6) 3. Gang 1:10 (1:9,3) 4. Gang 1:7,6 (1:7,05)</p>

Zahl und Art der Bremsvorrichtungen und deren Übersetzungsverhältnis	Zwei unabhängige Innenbackenbremsen: Handbremse: Vorderrad 1 : 21.4 Fußbremse: Hinterrad 1 : 22.8
Art und Ausmaße der Bereifung a) vorne b) hinten	Luftbereifung: a) 3.00 × 19" b) 3.00 × 19"
Achsdrücke bei zulässiger Belastung in Kilogramm (Nur bei Fahrzeugen oder Fahrgestellen von Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht 5 t übersteigt) a) vorne      b) hinten	a) — kg b) — kg
Felgendruck auf 1 cm Felgenbreite bei zulässiger Belastung, bezogen auf die Breite der Auflagefläche des Reifens auf die Felge, in Kilogramm (Nur bei Fahrzeugen [Fahrgestellen], die nicht mit Luftreifen versehen sind) a) vorne      b) hinten	a) — kg/cm b) — kg/cm
Radstand in Millimetern Spurweite in Millimetern (Bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen) a) vorne b) hinten	1285 mm  a) — mm b) — mm
Kleinster fahrbarer Kreis in Metern	3.80 m

Größte Länge " Breite " Höhe <sup>2)</sup> (Maße über alles: gemessen in Millimetern)	1970 mm 685 mm 950 mm
Wesentliche Abweichung von den üblichen Bauarten	Stahlblech-Schalenrahmen vorne: Teleskopgabel, hinten: Schwinggabel, beide ölgedämpft. Glühbirne für Kennzeichenbeleuchtung 6 V 4,5 W
Höchstgeschwindigkeit auf ebener und gerader Bahn in Kilometern in der Stunde (Nur für Zugmaschinen, Elektrokarren, Arbeitsmaschinen und Krankenfahrstühle im Falle der Anwendung des § 107, Abs. 4, der K. F. V.)	ca. 82 km/Std.
Art und Typbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers <sup>3)</sup>	—
<sup>1)</sup> Anzugeben ist nicht nur die Taktzahl, sondern auch Vergaser-, Diesel-, Gasmotor usw. <sup>2)</sup> Diese Angaben haben zu entfallen, wenn der Typschein nur das Fahrgestell betrifft. In diesem Falle sind die bezüglichen Prüfungen anlässlich der Zulassung des Fahrzeuges zum Verkehr vorzunehmen. Wurden mit dem Fahrgestell mehrere zur Verwendung auf diesem Fahrgestell genehmigte Aufbauten erstanden, so sind die geforderten Angaben für jeden erstandenen Aufbau anzuführen.	
Das Fahrzeug entspricht auch allen sonstigen Vorschriften der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 106/1937 in Fassung 1947.	

Mit Maßen versehene Zeichnung des Fahrgestelles, allenfalls auch des Aufbaues (der Aufbauten). (Reproduktion der dem Genehmigungsbescheid angehefteten Zeichnung.)



Nur für Eintragung der Zulassungsstellen gemäß § 34 (3) K.F.V.

Dem(r) \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_

Str. \_\_\_\_\_

zugeteilt.



Unterschrift: \_\_\_\_\_

Urfahr, am 10. Juli 1953.

Dem(r) \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_

zugeteilt.

Dienststempel.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Urfahr, am 9. 3. 1954

Dem(r) \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_

zugeteilt.



Unterschrift: *[Signature]*  
Für den Bezirkshauptmann:

Freistadt \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

1962



Dem(r) \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_

ABGEMELDET AM: \_\_\_\_\_

Dienststempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift: *[Signature]*  
Für den Bezirkshauptmann:

am \_\_\_\_\_

10.1.66



Dem(r) \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_  
zugeteilt.



Für den Bezirkshauptmann

Unterschrift: *[Signature]*  
am \_\_\_\_\_

18.7.1968

*[Signature]*



Dem(r) \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

wurde das Kennzeichen \_\_\_\_\_  
zugeteilt.

Dienststempel: \_\_\_\_\_

Für den Bezirkshauptmann

7. Nov. 1968

BH. Urfahr-Umgebung

ABGEMELDET AM: 14. Feb. 1972

*[Signature]*

